

Hygienekonzept

für Sitzungen des Regionalrats und des Braunkohlenausschusses

im Ratssaal der Stadt Leverkusen

Stand: 19.05.2021

1. Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Sitzungen des Regionalrates, der Kommissionen, des Braunkohlenausschusses und des entsprechenden Ältestenrates, die im Ratssaal der Stadt Leverkusen stattfinden. Die Bestimmungen des Dienstleitfadens und des Besucherkonzepts der Bezirksregierung Köln bleiben unberührt; ebenso die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

2. Einlass

Besucher müssen einen höchstens 24 Stunden alten, negativen Corona-Schnelltest vorlegen. (Ausnahme: Kinder bis zum Schuleintritt)

Vollständig geimpfte und genesene (Immuniste) Besucher brauchen keinen Test. Sie müssen ihren Status nachweisen (Impfbescheinigung/Bescheinigung der Immunisierung).

3. Mindestabstand

Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und endet voraussichtlich um 13:00 Uhr. Der Einlass der Teilnehmer und Besucher ist ab 09:15 Uhr vorgesehen.

Auf dem Weg zum Saal, im Saal und beim Verlassen des Saals sind entsprechend § 2 Abs. 1b Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten. Bitte achten Sie darauf, dass auch im Türbereich (beim Betreten und Verlassen des Raumes) ausreichend Abstand gehalten wird.

Die Teilnehmer und Zuhörer sind angehalten sich vor der Sitzung direkt zu ihrem zugewiesenen Platz zu begeben und nach der Sitzung die Räumlichkeiten zügig zu verlassen. Gruppenbildungen und Gespräche nach der Sitzung sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Des Weiteren ist im Gebäude der Veranstaltung eine Besucherführung mit entsprechenden Markierungen und Einbahnstraßenregelungen ausgewiesen. Alle Teilnehmer und Besucher werden angehalten sich an diese zu halten. Der Auslass erfolgt in Riegen.

4. Handdesinfektion

Bitte nutzen Sie vor Betreten des Ratssaales die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen am Eingang bereit. Das darin enthaltene Desinfektionsmittel ist begrenzt viruzid.

5. Medizinische Masken

Es besteht für alle Teilnehmer und Besucher der Sitzung die Pflicht zum Tragen einer geeigneten medizinischen Maske entsprechend § 3 Abs. 1 CoronaSchVO Diese Pflicht gilt vom Betreten des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Köln, bis zum Verlassen desselben – auch am Sitzplatz und auf der Tribüne während der gesamten Sitzung.

6. Lüften

Auf eine ausreichende regelmäßige **Lüftung** der Räume (jeweils mindestens 10 Minuten lang) ist zu achten.

7. Reinigung der Oberflächen

Die Tische und Stühle im Ratssaal werden nach jeder Nutzung gereinigt; die Türklinken nach jeder Nutzung des Saals. Die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.

8. Rückverfolgbarkeit

Um die Rückverfolgbarkeit der Kontakte im Falle einer mit dem Coronavirus infizierten Person sicherzustellen, führt die Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohlenausschusses der Bezirksregierung Köln (Dezernat 32) eine Liste aller Anwesenden.

Die Teilnehmer und Besucher der Sitzung werden angehalten sich vor der Sitzung in den im Eingangsbereich des Saals ausgelegten Listen einzutragen.

Ein Sitzplan für die Teilnehmer der Sitzung wird im Voraus erstellt. Die vorgegebene Sitzordnung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. An allen Plätzen stehen Mikrofone zur Verfügung. Diese können im Sitzen genutzt werden.

An den Rednerpulten befindet sich jeweils ein Desinfektionsmittelspender. Bitte desinfizieren Sie sowohl vor als nach der Benutzung des Rednerpults Ihre Hände. Das darin enthaltene Desinfektionsmittel ist begrenzt.

Die Daten verbleiben gemäß dem Besucherkonzept der Bezirksregierung Köln intern, um für einen Zeitraum von vier Wochen nach dem Zusammentreffen zu gewährleisten, dass im Fall einer Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sämtliche Personen der unteren Gesundheitsbehörde mit Kontaktdaten benannt werden können. Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten.

9. Hinweise für Gäste auf der Tribüne

Wir bitten Sie, auf die Teilnahme als Besucher an einer öffentlichen Sitzung zu verzichten, sollten Sie kein dringendes Interesse an der Teilnahme dieser haben.

10. Teilnahmevoraussetzungen

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Alle externen Besucher werden gebeten, sich bis zwei Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Geschäftsstelle des Regionalrats anzumelden (regionalrat@bezreg-koeln.nrw.de). Ihnen wird ein fester nummerierter Sitzplatz zugewiesen und mitgeteilt. Ihre Kontaktdaten und die Sitzordnung werden erfasst und vier Wochen aufbewahrt, um bei Bedarf die Nachverfolgung zu ermöglichen.

Auch kann eine Teilnahme nur ermöglicht werden, sofern die räumlichen Kapazitäten ausreichend sind um die Vorgaben dieses Hygienekonzepts einzuhalten.

Bitte beachten Sie auch die vor dem Saal aushängenden allgemeinen Hinweise zum Infektionsschutz.

Interessenten mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

11. Catering

Ein Catering seitens der Bezirksregierung findet nicht statt.

12. Ansprechpersonen

1. Verantwortliche Leiterin im Sinne der Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vera Müller, vera.mueller@brk.nrw.de, Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln.

2. Ansprechpartnerinnen der Geschäftsstelle des Regionalrates und Braunkohleausschusses der Bezirksregierung Köln für die jeweilige Sitzung:
Karina Lüdenbach, Emine Örs, Vanessa Kelz, regionalrat@bezreg-koeln.nrw.de,
Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln.